



FUSION AHA

# **Abstimmung über die Eingemeindung der Primarschulgemeinden Adlikon und Humlikon in die Primarschulgemeinde Andelfingen**

Beleuchtender Bericht und Zusammenschlussvertrag für die  
Urnenabstimmung vom 28. November 2021

**Bitte aufbewahren:** Der beleuchtende Bericht und Zusammenschlussvertrag für die Urnenabstimmung vom 28. November 2021 wird allen Stimmberechtigten nur einmal per Post zugestellt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE</b>	<b>3</b>
<hr/>	
<b>ÜBERSICHT BEHÖRDENANTRÄGE</b>	<b>4</b>
<hr/>	
<b>1 ERLÄUTERUNGEN ZUR VORLAGE</b>	<b>5</b>
<hr/>	
a Ausgangslage	5
b Eingemeindungsprozess	6
c Projektorganisation und Vorgehen	7
<b>2 SITUATION HEUTE</b>	<b>8</b>
<hr/>	
a Primarschule Adlikon	8
b Primarschule Humlikon	8
c Primarschule Andelfingen	9
d Übersicht Schülerzahlen	10
<b>3 UMSETZUNG UND AUSWIRKUNGEN DER EINGEMEINDUNG</b>	<b>11</b>
<hr/>	
a Strukturen	11
b Schulbetrieb	12
c Schulliegenschaften	13
d Finanzen	13
e Zusammenfassung der Auswirkungen für alle drei Primarschulgemeinden	19
<b>4 VERTRAGSBESTIMMUNGEN UND WEITERES VORGEHEN</b>	<b>21</b>
<hr/>	
a Zweck und Gegenstand	21
b Inhalt des Zusammenschlussvertrages	21
c Weiteres Vorgehen	24
d Was passiert, wenn der Zusammenschlussvertrag abgelehnt wird?	24
<b>5 ZUSAMMENSCHLUSSVERTRAG IM DETAIL</b>	<b>25</b>
<hr/>	

Im beleuchtenden Bericht wird zugunsten einer vereinfachten Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet.

## DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Für die kleineren Primarschulgemeinden wie Adlikon und Humlikon wird es aufgrund verschiedener kantonaler Reformen künftig immer schwieriger, die Voraussetzungen für eine leistungs- und entwicklungsfähige Volksschule selbständig zu erfüllen.

Nach dem Nein zur Grossfusion im November 2020 hat die Schulpflege Andelfingen dem Gesuch zur Prüfung einer Eingemeindung der Primarschulgemeinden Adlikon und Humlikon in die Primarschulgemeinde Andelfingen zugestimmt. Bei einer allfälligen Eingemeindung erweitert sich die Primarschule Andelfingen um das Gebiet der zwei kleinen Primarschulgemeinden Adlikon und Humlikon. Diese lösen sich damit auf.

Der vorliegende Zusammenschlussvertrag regelt die für die Organisation und Umsetzung der Eingemeindung erforderlichen Punkte sowie wichtige inhaltlichen Aspekte, die in der erweiterten Primarschulgemeinde Andelfingen zu berücksichtigen sind. Die Eingemeindung der beiden Primarschulen Humlikon und Adlikon wirkt sich auf die heutigen Strukturen der Primarschule Andelfingen kaum aus. Es sind grundsätzlich keine wesentlichen Änderungen in der Schulorganisation wie auch im Schulbetrieb vorgesehen.

Mittelfristig sollen alle Kinder aus dem erweiterten Einzugsgebiet in Andelfingen oder Kleinandelfingen zur Schule gehen. Der konkrete Zeitpunkt der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus Adlikon und Humlikon hängt davon ab, wie schnell entsprechender Schulraum in Andelfingen und Kleinandelfingen zur Verfügung steht. Deshalb sollen die bestehenden Schulstandorte Humlikon und Adlikon vorerst wie bis anhin betrieben werden. Der Schulstandort Adlikon soll dann per Sommer 2023 geschlossen werden. Der Schulstandort Humlikon wird so lange erhalten bleiben, wie es aus organisatorischen Gründen notwendig ist.

Durch die Eingemeindung können nur geringe Einsparungen erzielt werden. Aufgrund der Unsicherheit bei der Bevölkerungsentwicklung sowie den Schülerprognosen und den damit verbundenen Folgekosten soll der Steuerfuss der Primarschulgemeinde Andelfingen bei Zustandekommen der Eingemeindung unverändert bei 45% bleiben.

Für die Primarschule Andelfingen birgt die Eingemeindung grundsätzlich kaum Risiken. Die Primarschule Andelfingen sieht die Eingemeindung auch als Solidaritätsakt gegenüber den beiden kleineren Schulen. Für die beiden Primarschulgemeinden Humlikon und Adlikon ist der Anschluss an eine grössere Einheit unabdingbar. In Anbetracht der jetzigen Situation wäre es für beide Kleinschulen schwierig, das Schulangebot künftig aufrechtzuerhalten.

Die Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag findet gleichzeitig in allen drei beteiligten Primarschulgemeinden statt. Die Eingemeindung erfolgt bei Zustimmung der Vorlage in allen drei Primarschulgemeinden auf den 1. Januar 2023.

## ÜBERSICHT BEHÖRDENANTRÄGE

Die Abstimmungsfrage, welche zeitgleich in allen drei Primarschulgemeinden der Stimmbevölkerung vorgelegt wird, lautet einheitlich wie folgt:

**«Wollen Sie dem Vertrag über den Zusammenschluss der Primarschulgemeinden Andelfingen, Humlikon und Adlikon zustimmen?»**

Die Schulpflegen der drei Schulgemeinden beantragen ihrer jeweiligen Stimmbevölkerung die Abstimmungsfrage wie folgt zu beantworten:

Schulpflege	Antrag
Primarschulgemeinde Andelfingen	JA
Primarschulgemeinde Humlikon	JA
Primarschulgemeinde Adlikon	JA

Die Rechnungsprüfungskommissionen der drei Primarschulgemeinden beantragen ihrer jeweiligen Stimmbevölkerung die Abstimmungsfrage wie folgt zu beantworten:

Rechnungsprüfungskommission	Antrag
Primarschulgemeinde Andelfingen	JA
Primarschulgemeinde Humlikon	JA
Primarschulgemeinde Adlikon	JA

Bei einer Ablehnung der Vorlage durch eine oder mehrere Primarschulgemeinden findet kein Zusammenschluss statt.

# 1 ERLÄUTERUNGEN ZUR VORLAGE

## a Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 lehnten die Stimmberechtigten der Region Andelfingen die Grossfusion ab. Einzig die Gemeinden Adlikon und Humlikon stimmten sowohl der Gemeinde- als auch der Schulfusion deutlich zu.

Nach dem Nein zur Fusion Region Andelfingen suchen die kleinen Primarschulen Adlikon und Humlikon Anschluss an die Primarschule Andelfingen, da ihre Eigenständigkeit schon heute eine grosse Herausforderung ist und verschiedene kantonale Reformen sie künftig noch zusätzlich erschweren. Die Prüfung des Anschlusses an die Primarschule Andelfingen ist für die kleinen Schulen der nächste logische Schritt. Die Schulpflegen von Adlikon und Humlikon haben deshalb im Dezember 2020 der Schulpflege Andelfingen ein Gesuch zur Eingemeindung (Absorptionsfusion) gestellt. Die Schulpflege Andelfingen hat der Prüfung einer Eingemeindung zugestimmt. Gemeinsam wurde das Fusionsprojekt der Primarschulgemeinden Adlikon, Humlikon und Andelfingen, kurz «Fusion AHA», im Januar 2021 lanciert. Zum Teil basierend auf den Vorarbeiten des Fusionsprojekts Region Andelfingen wurde geprüft, ob die Voraussetzungen für die Eingemeindung gegeben sind.

Der Kanton Zürich hat einen allfälligen Zusammenschluss der drei Primarschulgemeinden bewilligt<sup>1</sup>. Bei einem Zusammenschluss entfällt zudem die gemäss neuem Gemeindegesetz notwendige Grenzberichtigung des Schulgebiets zwischen den beiden Primarschulgemeinden Adlikon und Andelfingen betreffend Dätwil.

Parallel wird der Stimmbevölkerung der Gemeinden Adlikon, Andelfingen und Humlikon die Vorlage über die Eingemeindung der politischen Gemeinden Adlikon und Humlikon in die politische Gemeinde Andelfingen vorgelegt. Die beiden Abstimmungen werden unabhängig voneinander durchgeführt. Das heisst, anders als bei der Grossfusion, kommt die Eingemeindung der politischen Gemeinden bei Zustimmung der Vorlage auch dann zustande, wenn die Schulfusion abgelehnt wird. Dies ist aufgrund einer neuen Auslegung der gesetzlichen Grundlagen durch den Kanton möglich. Auch der umgekehrte Fall, also nur die Schulen fusionieren, wäre möglich.

Bei Zustimmung zur Vorlage in allen drei Primarschulgemeinden erfolgt die Eingemeindung auf den 1. Januar 2023.

---

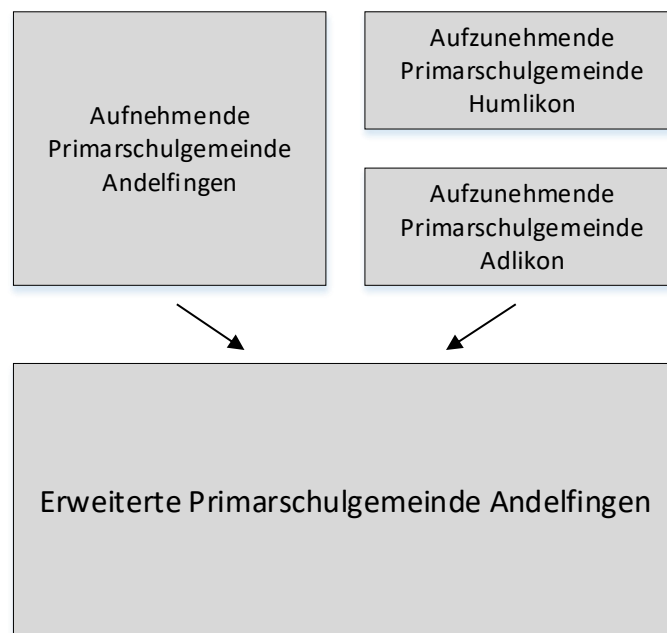
<sup>1</sup> RRB-Nr. 430/2021 Zusammenschluss der Primarschulgemeinden Andelfingen, Humlikon und Adlikon, Ausnahmebewilligung vom 21.04.2021.

## b Eingemeindungsprozess

Bei der vorliegenden Eingemeindung (Absorptionsfusion) nimmt die grössere Primarschulgemeinde Andelfingen die zwei kleinen Primarschulgemeinden Humlikon und Adlikon auf. Diese lösen sich damit auf. Die aufnehmende Primarschulgemeinde Andelfingen bleibt bestehen, ebenso ihr Gemeinderecht.

Anders als bei der Grossfusion Region Andelfingen (Kombinationsfusion) muss bei der Absorptionsfusion keine neue Primarschulgemeinde gestaltet, sondern lediglich geprüft werden, wie die organisatorische Eingliederung der aufzunehmenden Primarschulgemeinden Humlikon und Adlikon in die aufnehmende Primarschulgemeinde Andelfingen erfolgen soll und welche Auswirkungen dies auf den Schulbetrieb, die Infrastruktur und die Finanzen hat.

### Eingemeindung (Absorptionsfusion)



## c Projektorganisation und Vorgehen

Die Behörden der drei Primarschulgemeinden Adlikon, Humlikon und Andelfingen haben an der Behördenkonferenz im Januar 2021 entschieden, das Projekt zur Prüfung dieser Eingemeindung anzugehen und den Stimmberechtigten am 28. November 2021 einen Zusammenschlussvertrag an der Urne zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Nach einer positiven Entscheidung der Stimmberechtigten verbleibt gut ein Jahr, um die Eingemeindung konkret vorzubereiten. Die erweiterte Primarschulgemeinde Andelfingen stützt sich dabei auf die bestehende Organisation und das Regelwerk der heutigen Primarschulgemeinde Andelfingen ab. Die Primarschulgemeinde Andelfingen muss – unabhängig von der Eingemeindung – ihre Schulgemeindeordnung an das neue Gemeindegesetz anpassen. Bei einer allfälligen Annahme des Zusammenschlussvertrags wird die revidierte Schulgemeindeordnung der erweiterten Primarschulgemeinde Andelfingen am 15. Mai 2022 den Stimmberechtigten an der Urne zur Beschlussfassung unterbreitet, sodass diese zeitgleich mit den Eingemeindungen per 1. Januar 2023 in Kraft treten kann.

Die Projektverantwortung im Fusionsprojekt «Fusion AHA» obliegt einer Steuerungsgruppe. Sie besteht aus den Präsidien der drei Primarschulgemeinden. Die Steuerungsgruppe war für die fachliche Aufarbeitung der einzelnen Themenfelder wie Schulorganisation und -liegschaften zuständig, wobei das vorhandene Datenmaterial aus den Abklärungen zur Grossfusion eine solide Grundlage lieferte. Die finanziellen Auswirkungen eines Zusammenschlusses und mit welchem Steuerfuss nach einer Eingemeindung mittelfristig zu rechnen wäre, wurden von der Teilprojektgruppe Finanzen, an der auch die politischen Gemeinden beteiligt waren, erarbeitet.

Die Steuerungsgruppe hat seit Projektbeginn die interessierten Bürgerinnen und Bürger über den Projektstand via Medienmitteilungen, Beiträgen in Mitteilungsblättern der Gemeinden und an Gemeindeversammlungen informiert. Alle relevanten Informationen, Unterlagen, Fragen & Antworten sind auch auf der Webseite des Fusionsprojekts [www.fusion-aha.ch](http://www.fusion-aha.ch) zu finden.

## 2 SITUATION HEUTE

### a Primarschule Adlikon

Die Primarschulgemeinde Adlikon ist eine der kleinsten Schulen des Kantons Zürich. Im Schulhaus in Adlikon wird derzeit eine Mehrjahrgangsklasse (1. - 2. Klasse) unterrichtet. Die Kindergartenkinder und die Schulkinder der 3. bis 6. Klasse besuchen den Unterricht in Humlikon. Während die Kindergartenkinder und die Kinder der 3. und 4. Klasse mit dem Schulbus gefahren werden, bewältigen die Kinder ab der 5. Klasse den Schulweg mit dem eigenen Fahrrad über verkehrsarme Strassen.

Schulkinder aus dem Ortsteil Niederwil werden vom Kindergarten bis zum Abschluss der 6. Klasse in der Primarschulgemeinde Dägerlen unterrichtet. An der Schulgemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 stimmten die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Adlikon der Kündigung des Anschlussvertrags mit der Primarschulgemeinde Dägerlen zu. Ab dem Schuljahr 24/25 sollen die Kinder aus Niederwil ebenfalls in Andelfingen bzw. Kleinandelfingen zur Schule gehen.

An vier Tagen in der Woche bietet die Primarschule Adlikon ein Betreuungsangebot, Mittagstisch und Hort, an. Der Hort ist im Schulhaus Adlikon untergebracht und steht allen Kindern offen, die in Adlikon und Humlikon den Kindergarten oder die Primarschule besuchen.

Die Primarschule Adlikon ist grundsätzlich ein gut funktionierender Schulbetrieb. Die beschriebene Situation zeigt aber deutlich, dass die Primarschulgemeinde Adlikon bereits heute auf eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden angewiesen ist. Durch die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen wird es für die Kleinschule immer aufwändiger eine leistungs- und entwicklungsfähige Volksschule aufrecht zu erhalten.

Für die Primarschulgemeinde Adlikon stellt sich seit jeher die Frage, ob das kostspielige Kleinschulsystem mit diversen Anschlusslösungen und separatem Schulsekretariat sowie einer fünfköpfigen Schulbehörde noch zeitgemäss ist, insbesondere, wenn sich direkt nebenan die sehr gut funktionierende, mittelgrosse Primarschule Andelfingen als Andockstation befindet und Hand bietet.

### b Primarschule Humlikon

Die Primarschulgemeinde Humlikon gehört ebenfalls zu den kleinsten Schulen des Kantons Zürich. Seit 2011 findet eine enge Zusammenarbeit mit der Primarschulgemeinde Adlikon statt, welche auf das Schuljahr 20/21 hin nochmals vertieft wurde. Die Schule Humlikon führt für die Kinder aus Humlikon und den Dorfteil Adlikon den Kindergarten sowie zwei Mehrjahrgangsklassen (3./4. und 5./6. Klasse). Die Schülerinnen und Schüler der 1. - 2. Klasse aus Humlikon besuchen derzeit die Mehrjahrgangsklasse der Primarschule Adlikon. Zudem können alle Kinder aus Humlikon vom Betreuungsangebot in Adlikon profitieren.

Analog zur Schule Adlikon steht die Schule Humlikon als Kleinschule grossen Herausforderungen gegenüber. Ein eigenständiges Fortbestehen gestaltet sich je länger je schwieriger. Dies zeigt sich insbesondere auch bei der Rekrutierung der Behördenmitglieder, der Erfüllung von



Verwaltungsaufgaben, in den Finanzen und auf der pädagogischen Ebene im Bereich von besonderen Angeboten wie zum Beispiel Lager, Sozialarbeit oder spezieller Förderung sowie stufengerechter Austauschmöglichkeiten für Lehrpersonen. Eine Eingemeindung in die Primarschulgemeinde Andelfingen wäre insbesondere im Hinblick auf den anstehenden Legislaturwechsel der ideale Zeitpunkt.

## **c Primarschule Andelfingen**

Die Primarschulgemeinde Andelfingen umfasst das Gebiet der politischen Gemeinden Andelfingen und Kleinandelfingen sowie den Dorfteil Dätwil (pol. Gemeinde Adlikon). Alle Kinder aus den Dörfern Andelfingen, Kleinandelfingen, Alten, Oerlingen und Dätwil besuchen die Schule an einem der beiden Standorte in Andelfingen und Kleinandelfingen.

Die Primarschule Andelfingen verfolgt seit mehreren Jahren eine Zentralisierungsstrategie, um organisatorische, pädagogische, personelle wie auch integrative Aspekte optimal umsetzen zu können. Per Ende Schuljahr 20/21 wurde der Kindergarten in Oerlingen geschlossen und das Strategieziel somit erreicht. Noch bestehende Provisorien auf beiden Schulanlagen sollen zu gegebener Zeit abgebaut oder in festen Schulraum umgewandelt werden. Die schulergänzende Betreuung wird im Hort MIKADO in Andelfingen und am Mittagstisch in Kleinandelfingen angeboten. Alle Kinder der Primarschule Andelfingen können das Betreuungsangebot über die Mittagszeit sowie am Nachmittag vier Tage in der Woche nutzen.

Die Eingemeindung der Kleinschulen Humlikon und Adlikon ermöglicht es der Primarschule Andelfingen – im Gegensatz zur Grossfusion – moderat zu wachsen und ihre jetzigen (Führungs-) Strukturen beizubehalten (siehe Organigramm Kapitel 3a). Zudem kann an der Zentralisierungsstrategie gut festgehalten werden.

## d Übersicht Schülerzahlen

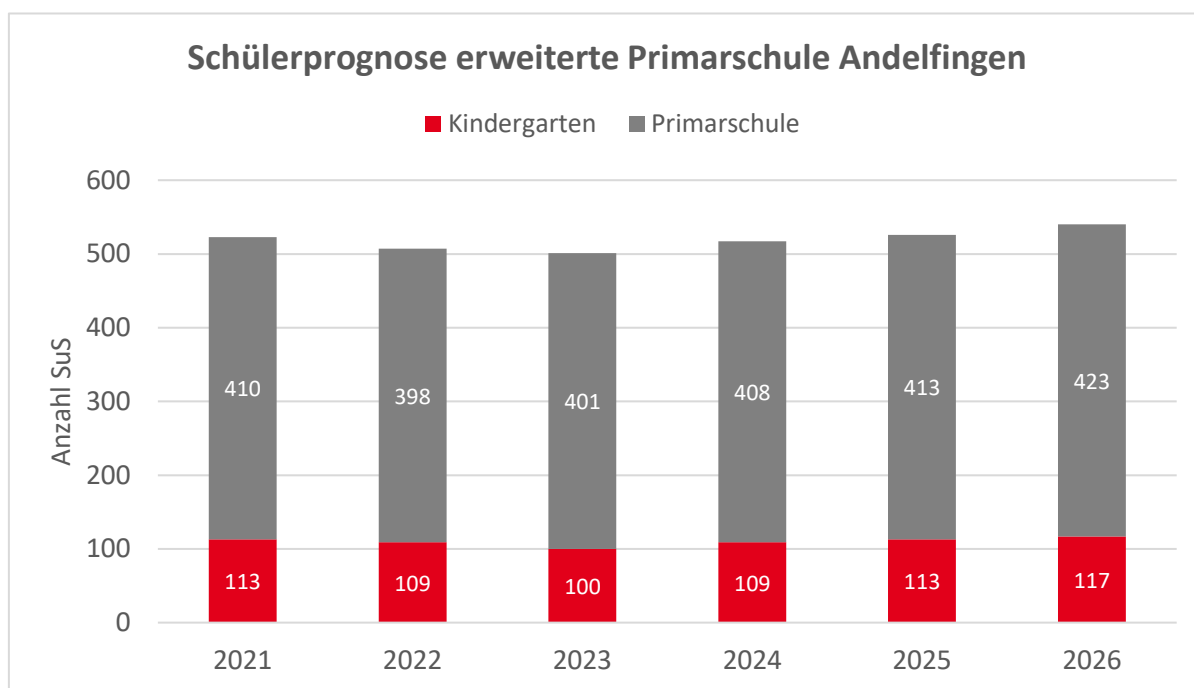
### Schülerzahlen Schuljahr 20/21

Stufe	PS Andelfingen	PS Humlikon	PS Adlikon*
Kindergarten	107	12	10
Primarschule	345	50	22
<b>Total</b>	<b>452</b>	<b>62</b>	<b>32</b>

\* ohne Schülerinnen und Schüler aus Niederwil

### Prognose Schülerzahlen 2021 – 2026

Die Schülerzahlen dürften sich für die erweiterte Primarschule Andelfingen maximal wie folgt entwickeln:



Erweiterte PS Andelfingen*	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kindergarten	113	109	100	109	113	117
Primarschule	410	398	401	408	413	423
<b>Total</b>	<b>523</b>	<b>507</b>	<b>501</b>	<b>517</b>	<b>526</b>	<b>540</b>

\* ab 2024 mit Schülerinnen und Schüler aus Niederwil

### 3 UMSETZUNG UND AUSWIRKUNGEN DER EINGEMEINDUNG

#### a Strukturen

##### Behörden- und Schulorganisation

Die Eingemeindung der beiden Primarschulen Humlikon und Adlikon wirkt sich auf die heutigen Strukturen der Primarschule Andelfingen kaum aus. Es sind grundsätzlich keine wesentlichen Änderungen in der Schulorganisation wie auch im Schulbetrieb vorgesehen.

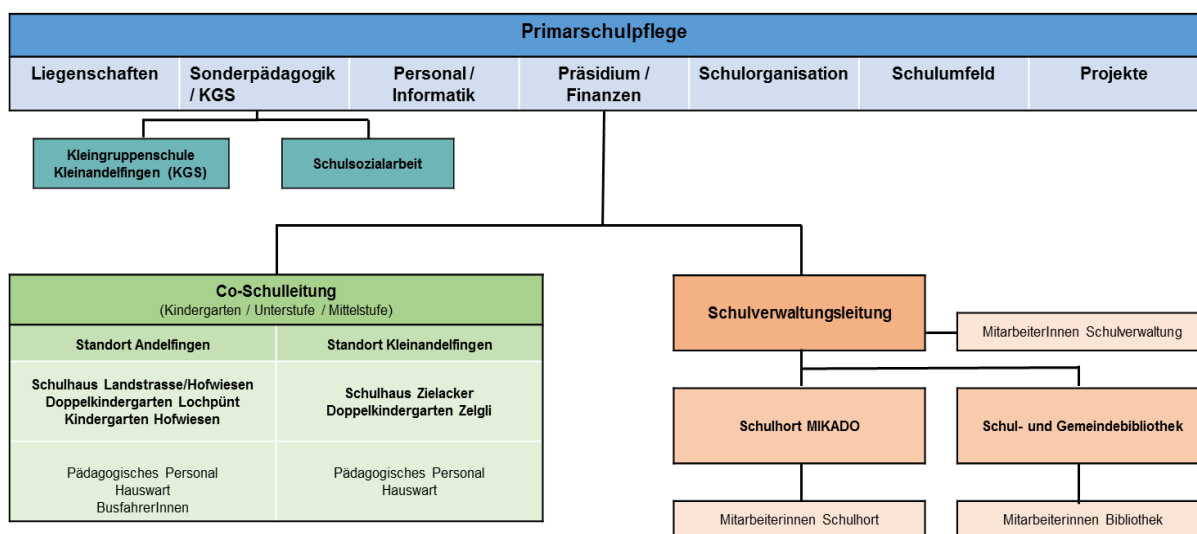
Die Stimmberechtigten der drei Primarschulgemeinden sollen einerseits am 15. Mai 2022 über die Schulgemeindeordnung der erweiterten Primarschulgemeinde Andelfingen abstimmen (vgl. Art. 9 im Zusammenschlussvertrag) und andererseits die Schulpflege am 25. September 2022 neu wählen. Die Amtsdauer der heutigen Schulpflegen aller drei Primarschulgemeinden wird bei einem Zusammenschluss bis zum 31. Dezember 2022 verlängert und der Amtsantritt der Behörden der erweiterten Primarschulgemeinde erfolgt am 1. Januar 2023 (vgl. Art. 7 im Zusammenschlussvertrag).

Der Schulbetrieb in Adlikon und Humlikon bleibt unverändert bis Ende Schuljahr 22/23 bestehen (vgl. Art. 10 im Zusammenschlussvertrag).

Die Erlasse der Primarschulgemeinden Adlikon und Humlikon werden auf Beginn Schuljahr 23/24 aufgehoben (ausgenommen die Schulgemeindeordnungen wie auch bestehende Verordnungen (Gebührenverordnung und Besoldungsverordnung), welche bereits per 1. Januar 2023 ihre Gültigkeit verlieren).

Die erweiterte Primarschule Andelfingen besteht weiterhin aus einer Schulpflege mit sieben Mitgliedern, einer Schuleinheit geführt von einer Co-Schulleitung, der Schulverwaltung und weiterem pädagogischen und administrativen Personal.

##### Organigramm Primarschule Andelfingen



Mit der Eingemeindung würden die Schülerzahlen der Primarschule Andelfingen Stand heute auf rund 550 Kinder anwachsen. Sämtliche Verwaltungsdienstleistungen der erweiterten Primarschulgemeinde können weiterhin mit den bestehenden Strukturen im gewohnten Standard durch die Schulverwaltung Andelfingen erbracht werden.

Allenfalls aus der Eingemeindung resultierende personelle Veränderungen betreffen primär die Mitarbeitenden der Schulen Humlikon und Adlikon. Die Fusionsgemeinden werden nach einer Annahme des Zusammenschlussvertrags mit den betroffenen Mitarbeitenden individuell nach Lösungen suchen. Eine Arbeitsplatzgarantie in der Primarschulgemeinde Andelfingen kann nicht zugesichert werden (vgl. Art. 12 im Zusammenschlussvertrag).

### **Interkommunale Zusammenarbeit**

Die erweiterte Primarschulgemeinde Andelfingen tritt im Umfang der bisherigen Rechte und Pflichten die Rechtsnachfolge der Primarschulgemeinden Humlikon und Adlikon in den Bereichen der interkommunalen Zusammenarbeit an (vgl. Art. 11 und Anhang 3 im Zusammenschlussvertrag).

Die Vereinbarung zwischen den Primarschulgemeinden Humlikon und Adlikon betreffend gegenseitiger Beschulung wird per Eingemeindung hinfällig. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Finanzverwaltung zwischen der Primarschulgemeinde Adlikon und der politischen Gemeinde Adlikon wird bei einem allfälligen Zusammenschluss gekündigt. Auch diese Aufgaben werden alle von der erweiterten Primarschulgemeinde Andelfingen übernommen. Die Primarschulgemeinde Adlikon kündigte den Anschlussvertrag mit der Primarschulgemeinde Dägerlen für die Beschulung der Kinder aus Niederwil auf Ende Schuljahr 23/24. Ab dem Schuljahr 24/25 sollen die Kinder aus Niederwil bei Annahme der vorliegenden Vorlage in Andelfingen bzw. Kleinandelfingen zur Schule gehen.

## **b Schulbetrieb**

In der erweiterten Primarschulgemeinde Andelfingen werden die bestehenden Schulstandorte Humlikon und Adlikon nach dem 1. Januar 2023 vorerst wie bis anhin betrieben. Der Schulstandort Adlikon soll per Sommer 2023 geschlossen werden. Der Schulstandort Humlikon bleibt so lange erhalten, wie es aus organisatorischen Gründen notwendig ist. Der konkrete Zeitpunkt der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus Adlikon und Humlikon hängt davon ab, wie schnell entsprechender Schulraum in Andelfingen und Kleinandelfingen zur Verfügung steht.

Die Organisation des Schulwegs nach Andelfingen und Kleinandelfingen richtet sich nach dem entsprechenden Reglement der Primarschule Andelfingen.

Mit der Schliessung des Schulhauses Adlikon entfällt der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung. Es wird eine bedarfsgerechte Anschlusslösung in der erweiterten Primarschulgemeinde Andelfingen angeboten.

## c Schulliegenschaften

### Schulstandorte

Die Zentralisierungsstrategie der Primarschule Andelfingen soll auch nach einer allfälligen Eingemeindung weiterverfolgt werden. Alle Dienstleistungen im Bildungs- und Betreuungsbereich sollen in Andelfingen und Kleinandelfingen angeboten werden.

Die Schulstandorte in Humlikon und Adlikon sollen kurz- bis mittelfristig geschlossen werden. Mit dem Verkauf und der Vermietung der aufgehobenen Schulanlagen werden Mittel frei, um den Ausbau der Standorte Andelfingen und Kleinandelfingen voranzutreiben.

Das in der Finanzplanung berücksichtigte Investitionsprogramm (siehe Kapitel 3d, mittelfristige Finanzentwicklung) geht im Sinne eines Worst-Case-Szenarios von einem maximal notwendigen Investitionsbedarf aufgrund eigenen Wachstums bei gleichzeitigem Wachstum aufgrund der Eingemeindung aus. Namentlich wurde der Bau eines Doppelkindergartens auf der Schulanlage in Andelfingen berücksichtigt (Umwandlung Kindergarten-Provisorium Hofwiesen in festen Schulraum wie auch eine zusätzliche sechste Kindertageseinheit) und ein Anbautrakt in Andelfingen und Kleinandelfingen für je zwei neue Klassenzimmer (inkl. Gruppenraum). Der Zeitpunkt der Aufhebung der drei Provisorien auf der Schulanlage in Kleinandelfingen wird noch so lange unbekannt bleiben, bis klar ist, wie sich insbesondere in den nächsten Jahren die geplanten Überbauungen in Andelfingen auf die Schülerzahlen auswirken werden. Sobald mehr Klarheit über die zukünftigen Schülerzahlen besteht, werden die notwendigen Schulrauminvestitionen bedarfsgerecht geplant und umgesetzt.

Spätestens für das Schuljahr 26/27 soll die Zentralisierung abgeschlossen sein und die definitive Infrastruktur bzw. der notwendige Schulraum in Andelfingen und Kleinandelfingen für alle Kinder aus dem erweiterten Gebiet bereit sein.

## d Finanzen

### Vorbemerkung

Die Teilprojektgruppe Finanzen setzte sich ausführlich mit den finanziellen Auswirkungen einer Eingemeindung auseinander. Nachfolgend sind die wichtigsten Resultate der Abklärungen zusammengefasst. Auf der Fusionswebseite [www.fusion-aha.ch](http://www.fusion-aha.ch) oder auf den Webseiten der beteiligten Fusionsgemeinden können die detaillierten Finanzberichte heruntergeladen oder eingesehen werden.

### Kurzer Überblick

Der Steuerfuss 2021 zur Finanzierung der Aufgaben der Primarschulen liegt bei der Primarschulgemeinde Andelfingen bei 45%, bei der Primarschulgemeinde Adlikon bei 52% und bei der Primarschulgemeinde Humlikon bei 53%. Die Gesamtsteuerfüsse aller beteiligten Gemeinden liegen zwischen 110% (Kleinandelfingen) und 124% (Adlikon).

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) je Einwohner zeigt den finanziellen Handlungsspielraum einer Gemeinde auf. Die Primarschule Andelfingen verfügte 2019 über ein Nettovermögen von CHF 37 je Einwohner, Adlikon über CHF 798 und Humlikon über CHF 80. Insgesamt hätte die fusionierte Primarschulgemeinde im 2019 über ein bescheidenes Nettovermögen von CHF 118 pro Einwohner verfügt.

## **Konsolidierte und korrigierte Modellrechnung 2019**

Die finanziellen Auswirkungen der Eingemeindung lassen sich mittels einer Modellrechnung abschätzen. Basierend auf den Rechnungen 2019 der drei Primarschulgemeinden wurde eine Modellrechnung erstellt, welche aufzeigt wie hoch der Steuerfuss für einen ausgeglichenen Rechnungsabschluss hätte sein müssen, wenn die drei Primarschulgemeinden bereits im Jahr 2019 fusioniert gewesen wären.

Im Rahmen der erfolgten Fusionsabklärungen konnten einige Synergiemöglichkeiten ermittelt werden und entsprechende Berechnungen zeigen Aufwandreduktionen namentlich bei den Behörden (z.B. nur noch eine Schulpflege), der Schulleitung und der Verwaltung auf. Insgesamt resultieren Aufwandsminderungen von ca. CHF 400'000 und Ertragsminderungen von ca. CHF 620'000, wobei hier anzumerken ist, dass im Zuge der Korrekturen fusionsbedingter Effekte auch ausserordentliche, einmalige Positionen in den einzelnen Gemeinderechnungen eliminiert wurden und in den Korrekturspalten erscheinen. Zusammengerechnet führen alle Korrekturen zu einem Nettomehraufwand von ca. CHF 224'000.

2019 hätte die zusammengeführte (konsolidierte) Rechnung ohne Berücksichtigung von Korrekturen einen Ertragsüberschuss von ca. CHF 220'000 ausgewiesen, währenddessen die konsolidierte und korrigierte Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von ca. CHF 800 abgeschlossen hätte. Hier ist jedoch anzumerken, dass die korrigierte Rechnung unter anderem um die im 2019 erfolgte Sonderzahlung von CHF 200'000 der politischen Gemeinde Adlikon an die Schule Adlikon bereinigt wurde, in der lediglich konsolidierten Rechnung aber noch enthalten ist. 2019 hätte der damalige Steuerfuss der Primarschule Andelfingen von 43% für eine ausgeglichene konsolidierte Rechnung somit ebenfalls knapp ausgereicht.

## **Finanzausgleich**

Ein Zusammenschluss der politischen Gemeinden Andelfingen, Adlikon und Humlikon würde sich auch auf die Finanzausgleichszahlungen der erweiterten Primarschulgemeinde Andelfingen auswirken. Bei einer Fusion der politischen Gemeinden entfällt der demografische Sonderlastenausgleich. Da bei einer erweiterten politischen Gemeinde Andelfingen die Steuerkraft gegenüber der Steuerkraft der jetzigen politischen Gemeinde Andelfingen sinkt, kann die Primarschulgemeinde Andelfingen ab 2023 mit einem höheren Ressourcenausgleich rechnen.

Sollten nur die Schulen fusionieren, würden sich die Finanzausgleichszahlungen gegenüber heute kaum verändern. Der Anteil Ressourcenausgleich aus Adlikon und Humlikon (Andelfingen erhält keinen Ressourcenausgleich) würde aufgrund des tieferen Steuerfusses der fusionierten Schule leicht tiefer ausfallen, dafür würde der demographische Sonderlastenausgleich nicht entfallen.

## Einmalige Kantonsbeiträge

Der Kanton Zürich unterstützt die Eingemeindung mit einem finanziellen Beitrag, welcher bei einer Annahme der Fusionsvorlage im Jahr 2023 einmalig ausbezahlt wird. Der Kantonsbeitrag für die Schulfusion beträgt gemäss Verfügung vom 29. Juni 2021 des Gemeindeamtes des Kantons Zürich CHF 245'000. Konkret setzt sich dieser Betrag wie folgt zusammen:

Beitragsberechnung	In CHF
Beitrag an die Projektkosten	45'000
Zusammenschlussbeitrag	200'000
<b>Total Kantonsbeitrag bei Annahme der Fusionsvorlage</b>	<b>245'000</b>
Beitrag der erweiterten politischen Gemeinde Andelfingen an die erweiterte Primarschulgemeinde Andelfingen zum Ausgleich von Einbussen beim Finanzausgleich (70% des kantonalen Beitrags)	1'444'755
<b>Total Kantonsbeitrag inkl. Anteil an Einbussen Finanzausgleich</b>	<b>1'689'755</b>

Der Projektkostenbeitrag dient zur Abgeltung der Projektarbeiten, welche im Vorfeld einer Fusion anfallen (Pauschalbeitrag). Der Zusammenschlussbeitrag ist ebenfalls ein Pauschalbeitrag, welcher sich an der Anzahl der beteiligten Gemeinden am Fusionsprojekt orientiert und der Deckung des Aufwandes für die Neuorganisation der Gemeinde wie beispielsweise der Aufwand für Anpassungen im Bereich der Verwaltung (inkl. Informatik) dient.

Bei einer Ablehnung der Fusionsvorlagen würde der Kanton Zürich einzig einen reduzierten Projektkostenbeitrag von CHF 123'000 (Schulen und politische Gemeinden) auszahlen (75% von CHF 165'000 (Projektkostenbeitrag Schulgemeinden CHF 45'000 zzgl. Projektkostenbeitrag politische Gemeinden CHF 120'000)), der den Aufwand bis zur Abstimmung von Ende November 2021 abzudecken vermag. Der Zusammenschlussbeitrag im Umfang von CHF 200'000, welcher sich nicht nach der Grösse, sondern nur nach der Anzahl der Gemeinden richtet, vermag die anfallenden Umsetzungskosten ebenfalls ausreichend abzudecken.

Der Kantonsbeitrag zum Ausgleich von Einbussen beim Finanzausgleich wird nur der erweiterten politischen Gemeinde (als nicht zweckgebundener Fusionsbeitrag) ausbezahlt. Eine anteilige Weiterleitung an die Schulen ist gesetzlich nicht vorgesehen. Da es sich hier um zwei gemeinsam aufgelegte Fusionsprojekte handelt, soll die erweiterte Primarschulgemeinde auf vertraglicher Basis an der kantonalen Abgeltung partizipieren. Im Zusammenschlussvertrag der politischen Gemeinden ist deshalb vorgesehen, dass die erweiterte Primarschulgemeinde bei einer Fusion der politischen Gemeinden 70% dieses Kantonsbeitrags erhalten soll. Mit dieser Aufteilung wurde berücksichtigt, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Primarschule Andelfingen bereits heute eher eng ist und sich auch durch die Eingemeindung der Primarschulen Humlikon und Adlikon nicht wesentlich verbessern wird, dies im Gegensatz zur parallelen Fusion der politischen Gemeinden.

Die erweiterte Primarschulgemeinde Andelfingen erhält, aufgrund der Beitragsberechnungen, bei einem allfälligen Zusammenschluss einen Betrag von CHF 1'444'800. Die erweiterte politische Gemeinde Andelfingen behält einen Restbetrag von CHF 619'200 (vgl. Art. 18 im Zusammenschlussvertrag).

## **Mittelfristige Finanzentwicklung**

Um die mittelfristige Finanzentwicklung des Zusammenschlusses aufzuzeigen, wurde ein konsolidierter Finanzplan erstellt. Als Basis dafür dienen:

- Konsolidierte und korrigierte Modellrechnung 2019
- Finanzplan 2021 - 2026 der Primarschulgemeinde Andelfingen
- Veränderungen bei der Investitionsplanung der Primarschulgemeinde Andelfingen aufgrund der Fusion
- Neu berechnete Finanzausgleichsbeiträge

Bei der Finanzplanung wurde mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 45% gerechnet, welcher auch dem jetzigen Steuerfuss der Primarschule Andelfingen entspricht. Neben dem bereits erwähnten Finanzausgleich wurde auch die Steuerkraft zu 100% (einfacher Gemeindesteuerertrag) angepasst. Aufgrund der regen Bautätigkeit in den Gemeinden Kleinandelfingen und insbesondere Andelfingen und der damit verbundenen starken Bevölkerungszunahme wurden die Steuererträge neu berechnet und entsprechend erhöht wie auch eine entsprechende mutmassliche Erhöhung der Anzahl Schüler und Schülerinnen berücksichtigt. In der Erfolgsrechnung ist ein jährliches Wachstum des Aufwands zwischen 1 - 2% berücksichtigt.

## **Investitionen**

In der Finanzplanung wird zudem davon ausgegangen, dass die Schulstandorte Adlikon und Humlikon mittelfristig aufgehoben und sämtliche Schülerinnen und Schüler – wie dies in der Primarschulgemeinde Andelfingen mit ihren 5 Dörfern bereits jetzt schon der Fall ist – ebenfalls in den Schulanlagen in Kleinandelfingen und Andelfingen unterrichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler aus Niederwil werden ab Sommer 2024 in die Primarschulgemeinde Andelfingen integriert, da der entsprechende Zuteilungsvertrag mit der Primarschulgemeinde Niederwil auf Ende Schuljahr 23/24 bereits gekündigt ist.

Für die Integration resp. Beschulung aller neuen Schülerinnen und Schüler an den Schulstandorten Andelfingen und Kleinandelfingen sind in den Jahren 2022 bis 2024 im Sinne einer Maximalvariante (Worst-Case-Szenario) Investitionen von ca. CHF 7.5 Mio. in der Finanzplanung mitberücksichtigt. Im Gegenzug kann das Schulhaus in Adlikon (ca. CHF 1 Mio.) wie auch das derzeit noch vermietete alte Schulhaus in Humlikon (ca. CHF 1.1 Mio.) verkauft werden. In Humlikon ist das Vorgehen bezüglich der bestehenden Schulanlage noch nicht definitiv festgelegt und Bedarf insbesondere auch der Zustimmung des Kantons. Im Finanzplan wird vorerst von einer Vermietung an die Kleingruppenschule Kleinandelfingen (bisher im alten Schulhaus in Kleinandelfingen eingemietet) wie auch teilweise an die Heilpädagogische Schule Humlikon ausgegangen. Weiter wird in den Jahren 2025 und 2026 mit Investitionen für die Schulanlage Humlikon von insgesamt CHF 600'000 gerechnet. Im Finanzplan wurde ein möglicher Verkaufserlös der Schulanlage Humlikon vorsichtshalber noch gar nicht berücksichtigt und somit bestehen hier noch stille Reserven.

Des Weiteren ist noch anzumerken, dass der im Finanzplan der Fusionsgemeinde aufgeführte Anbau auf der Schulanlage in Kleinandelfingen (ca. CHF 2.7 Mio.) auch ohne Eingemeindung – je nachdem wie sich die geplanten Bauprojekte in den beiden Gemeinden auf die Entwicklung der Schülerzahlen auswirken – von der Primarschule Andelfingen realisiert werden müsste (Umwandlung der noch bestehenden Provisorien in festen Schulraum).

Der Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen sucht aktuell für die Heilpädagogische Schule Humlikon eine neue Trägerschaft. Erste Gespräche für ein künftiges gemeinsames strategisches Dach dieser beiden Sonderschulen im Bezirk wurden bereits geführt und



könnten als weitere mögliche Option dazu führen, dass die Schulanlage Humlikon an diese neue Trägerschaft übergeht resp. verkauft wird. Ein möglicher Verkauf der Schulanlage Humlikon wurde in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt und es bestehen diesbezüglich also noch stille Reserven.

## Veränderungen in der Erfolgsrechnung

In der Finanzplanung wurden insbesondere die folgenden Veränderungen berücksichtigt:

- Ab 2024 entfällt das Schulgeld von ca. CHF 180'000 an die Primarschulgemeinde Dägerlen für die Schülerinnen und Schüler aus Niederwil. Der Sach- und Personalaufwand in der Primarschulgemeinde Andelfingen erhöht sich 2024 für die Schülerinnen und Schüler aus Niederwil um gesamthaft je CHF 30'000.
- In der Erfolgsrechnung 2023 und 2024 sind für den Verkauf der beiden Liegenschaften in Adlikon und Humlikon Finanzerträge von CHF 1 Mio. bzw. CHF 1.1 Mio. enthalten.
- Ab 2025 wird ein Mietzins ertrag von CHF 150'000 für die Schulanlage Humlikon im Finanzertrag aufgenommen.

Der Finanzplan weist aufgrund einmaliger Erträge (Ausgleichszahlung Finanzausgleich, Verkauf Liegenschaften Adlikon und Humlikon) 2023 und 2024 hohe Ertragsüberschüsse aus. Auch in den Jahren 2025 und 2026 resultieren Ertragsüberschüsse. Diese führen zu einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 95%. Die Nettoinvestitionen 2021 - 2026 von insgesamt CHF 9'245'000 können somit fast vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Aufgrund bestehender Unsicherheiten – derzeit vor allem im Bereich der Entwicklung der Schülerzahlen und damit verbundener möglicher Folgekosten (Anzahl Klassen, Sonderschulbedarf etc.) - wurde der Steuerfuss in der mittelfristigen Finanzplanung unverändert bei 45% belassen. Sollte sich zeigen, dass die im Finanzplan prognostizierten Ertragsüberschüsse sich mittelfristig tatsächlich einstellen, kann eine Steuerfussreduktion geprüft werden.

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten steigen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit bis 2025 auf über CHF 4.6 Mio. Je nach Entscheidung, ob die Schulanlage Humlikon vermietet oder verkauft wird, bestehen noch stille Reserven. Diese können später für die Reduktion der Darlehen im Umfang von ca. CHF 4 Mio. eingesetzt werden.

## Voraussichtliche Entwicklung der Steuerfüsse 2023 – 2026

	aktueller Steuerfuss	mit Eingemeindung			
Gemeinde Andelfingen	Budget	Plan			
	2021	2023	2024	2025	2026
Politische Gemeinde Andelfingen	47%	42%	42%	41%	41%
<b>Primarschulgemeinde Andelfingen</b>	<b>45%</b>	<b>45%</b>	<b>45%</b>	<b>45%</b>	<b>45%</b>
Sekundarschulgemeinde Andelfingen	20%	22%	22%	22%	22%
<b>Steuerfuss Total</b>	<b>112%</b>	<b>109%</b>	<b>109%</b>	<b>108%</b>	<b>108%</b>

	aktueller Steuerfuss	mit Eingemeindung			
<b>Gemeinde Adlikon</b>	Budget	Plan			
	2021	2023	2024	2025	2026
Politische Gemeinde Adlikon	52%	42%	42%	41%	41%
<b>Primarschulgemeinde Adlikon</b>	<b>52%</b>	<b>45%</b>	<b>45%</b>	<b>45%</b>	<b>45%</b>
Sekundarschulgemeinde Andelfingen	20%	22%	22%	22%	22%
<b>Steuerfuss Total</b>	<b>124%</b>	<b>109%</b>	<b>109%</b>	<b>108%</b>	<b>108%</b>
<b>Gemeinde Humlikon</b>	Budget	Plan			
	2021	2023	2024	2025	2026
Politische Gemeinde Humlikon	50%	42%	42%	41%	41%
<b>Primarschulgemeinde Humlikon</b>	<b>53%</b>	<b>45%</b>	<b>45%</b>	<b>45%</b>	<b>45%</b>
Sekundarschulgemeinde Andelfingen	20%	22%	22%	22%	22%
<b>Steuerfuss Total</b>	<b>123%</b>	<b>109%</b>	<b>109%</b>	<b>108%</b>	<b>108%</b>
<b>Gemeinde Kleinandelfingen</b>	Budget	Plan			
	2021	2023	2024	2025	2026
Politische Gemeinde Kleinandelfingen	45%	45%	45%	45%	45%
<b>Primarschulgemeinde Andelfingen</b>	<b>45%</b>	<b>45%</b>	<b>45%</b>	<b>45%</b>	<b>45%</b>
Sekundarschulgemeinde Andelfingen	20%	22%	22%	22%	22%
<b>Steuerfuss Total</b>	<b>110%</b>	<b>112%</b>	<b>112%</b>	<b>112%</b>	<b>112%</b>

Die Gesamtsteuerfusserhöhung der Gemeinde Kleinandelfingen ist auf die geplante Steuerfusserhöhung der Sekundarschule Andelfingen zurückzuführen.

## Fazit

Aus finanzieller Sicht ist die Eingemeindung der Primarschulen Adlikon und Humlikon für die Primarschule Andelfingen grundsätzlich ein neutraler Schritt. Für die Steuerzahlenden der Gemeinde Andelfingen und Kleinandelfingen bleibt der Steuerfuss der Primarschule konstant, während er für die Steuerzahlenden der Gemeinden Adlikon und Humlikon sinkt.

Die durchgeführte Modellrechnung des Jahres 2019 zeigt, dass in der Erfolgsrechnung durch die Eingemeindung in einem ersten Schritt kaum Einsparungen resultieren. In einem zweiten Schritt können mittelfristig mit einer weiteren Optimierung des Schulbetriebs (insbesondere mit der Zentralisierung an den beiden Schulstandorten Andelfingen und Kleinandelfingen) - nebst personellen, pädagogischen und organisatorischen Vorteile - die Steuermittel effizienter eingesetzt werden resp. weitere Aufwandreduktionen erzielt werden.

Der erarbeitete Finanzplan der erweiterten Primarschule Andelfingen zeigt bei weiterhin konstantem Steuerfuss von 45% sogar leicht höhere Ertragsüberschüsse aus als der aktualisierte Finanzplan der jetzigen Primarschule Andelfingen. Sollten die im vorliegenden Finanzplan ausgewiesenen Ertragsüberschüsse eintreffen, kann mittelfristig sogar eine Steuerfussenkung in Betracht gezogen werden.

## e Zusammenfassung der Auswirkungen für alle drei Primarschulgemeinden

Die Primarschulgemeinde Andelfingen verfolgt seit mehreren Jahren eine Zentralisierungsstrategie mit zwei Standorten für alle Angebote im Bildungsbereich (inkl. Hort). Es sollen langfristig keine einzelnen Aussenstandorte betrieben und noch bestehende Provisorien aufgehoben oder in festen Schulraum umgewandelt werden. Diese Strategie hat sich sehr bewährt und kann auch trotz Aufnahme der Primarschulgemeinden Humlikon und Adlikon weitergeführt werden. Für die Primarschule Andelfingen birgt die Eingemeindung grundsätzlich keine Risiken, allenfalls eine leicht erhöhte Planungssicherheit. Die Primarschule Andelfingen sieht die Eingemeindung auch als Solidaritätsakt gegenüber den beiden kleineren Schulen.

Für die beiden Primarschulgemeinden Humlikon und Adlikon ist der Anschluss an eine grössere Einheit unabdingbar. In Anbetracht der jetzigen Situation wäre es für beide Kleinschulen schwierig, das Schulangebot künftig aufrechtzuerhalten.

### Chancen bzw. Vorteile einer Fusion

- 
- Erhöhte Stabilität bezüglich Finanzen und Schülerzahlen
  - Erhöhte Planungssicherheit, namentlich bei Klassenbildung und Lehrerpensen
  - Reduktion der Anzahl Behördenmitglieder
  - Reduktion Schulleitungs-Pensum
  - Geringfügige Pensensenreduktion im Bereich Verwaltung und Dienste
  - Optimale Nutzung der Infrastruktur
- 

Insbesondere für die beiden kleinen Schulgemeinden Adlikon und Humlikon gilt:

- 
- Synergien liegen in der Zusammenarbeit von Lehrpersonen in grösseren pädagogischen Teams; das heisst, es kann in der Jahresplanung und der Lektionenvorbereitung in den Jahrgängen und Stufen/Zyklen gegenseitig profitiert werden
  - Erhöhte Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler (betreffend spezieller Unterrichtsformen, Begabtenförderung, etc.)
  - Auswahl Kollegen/Kolleginnen für Schülerinnen und Schüler ist grösser
  - Kommunikation und Konzeptarbeit kann gemeinsam erfolgen
  - Humlikon und Adlikon profitieren vom breiteren und professionelleren Angebot (Pädagogik und Verwaltung) einer grösseren Schule
  - Zweckmässigere Stellvertretungslösungen
-

## **Risiken bzw. Nachteile einer Fusion**

---

- Integrations- und Umsetzungsaufwand für Behörde, Schulleitung und -verwaltung
  - Intensive Investitions-/Desinvestitionsphase
  - Mehr Schülertransporte und damit erhöhte Transportkosten
- 

Insbesondere für die beiden Schulgemeinden Adlikon und Humlikon gilt:

---

- Verlust der Selbständigkeit
  - Verlust des Schulstandortes
  - Längere Schulwege
  - Weniger Einfluss- und Mitbestimmungsmöglichkeiten
  - Verlust schulspezifischer Traditionen
  - Teilweiser Verlust von Arbeitsplätzen
  - Geringere Identifikation mit der Schule
-

## 4 VERTRAGSBESTIMMUNGEN UND WEITERES VORGEHEN

### a Zweck und Gegenstand

Der Zusammenschlussvertrag ist die verbindliche Absichtserklärung aller Fusionspartner (d.h. der drei Primarschulgemeinden Andelfingen, Humlikon und Adlikon) sich zu einer erweiterten Primarschulgemeinde zusammenzuschliessen. Er regelt die Übergangsphase nach einer all-fälligen Annahme der Fusionsvorlage durch die Stimmbevölkerung bis zum operativen Start der erweiterten Primarschulgemeinde Andelfingen am 1. Januar 2023. Der Zusammenschlussvertrag gibt die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die erweiterte Primarschulgemeinde vor.

Der Zusammenschlussvertrag baut auf dem Musterzusammenschlussvertrag des Gemeindeamts des Kantons Zürich auf. Inhaltlich gibt er die Ergebnisse der Auslegeordnung (vgl. Kapitel 2) wieder. Der Zusammenschlussvertrag wurde vom Gemeindeamt des Kantons Zürich einer Vorprüfung unterzogen und in der vorliegenden Form als genehmigungsfähig taxiert.

### b Inhalt des Zusammenschlussvertrages

Nachfolgend sind sämtliche Artikel aus dem Zusammenschlussvertrag zusammengefasst:

Artikel	Inhalt
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
Art. 1 Zweck	Vereinbarung für einen Zusammenschluss der drei Primarschulgemeinden zu einer erweiterten Primarschulgemeinde
Art. 2 Gegenstand	Vertrag regelt Organisation und Umsetzung des Zusammenschlusses
Art. 3 Zeitpunkt des Zusammenschlusses	1. Januar 2023
Art. 4 Treuepflicht	Verpflichtung der Vertragsgemeinden, nach Zustimmung der Stimmberechtigten zu diesem Vertrag, keine Handlungen vorzunehmen, die dem Vertrag zuwiderlaufen
Art. 5 Übergangsbehörde	Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Schulpflege Andelfingen (darunter die Präsidentin), die Präsidentin resp. der Präsident der Primarschulgemeinden Humlikon und Adlikon sowie die Schulverwaltungsleiterin der Primarschule Andelfingen mit beratender Stimme Aufgabe: Organisation und Koordination des Zusammenschlusses, Antragstellung an die Stimmberechtigten

<b>Artikel</b>	<b>Inhalt</b>
<b>Wahlen und Budget</b>	
Art. 6 Wahlleitung	Politische Gemeinde Andelfingen
Art. 7 Wahl der Schulpflege	Erster Wahlgang 25. September 2022 – Schulpflege und – Rechnungsprüfungskommission
Art. 8 Beschluss des ersten Budgets	5. Dezember 2022
<b>Organisation der erweiterten Primarschulgemeinde</b>	
Art. 9 Abstimmung Schulgemeindeordnung	15. Mai 2022
Art. 10 Erlasse	– Grundsätzlich gelten die Erlasse der Primarschulgemeinde Andelfingen auf dem gesamten Gebiet der erweiterten Schulgemeinde – Abstimmung neue Besoldungs- und Gebührenverordnung an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 (mit Inkraftsetzung auf den 1.1.2023) – Bis am 31. Juli 2023 bleiben die bestehenden Erlasse der Vertragsgemeinden Humlikon und Adlikon in Kraft
<b>Rechtsnachfolge</b>	
Art. 11 Grundsatz	– Rechtsnachfolge durch erweiterte Primarschulgemeinde – Sämtliche Aktiven und Passiven (inkl. Grundstücke) gehen per 1. Januar 2023 an die erweiterte Primarschulgemeinde über
Art. 12 Personal	– Die Arbeitsverhältnisse der Angestellten werden übernommen und die geleisteten Dienstjahre angerechnet – Das Arbeitsverhältnis ist rechtzeitig zu beenden, wenn es nicht in der bisherigen Form übernommen werden kann – Stellenplan und Funktionen werden im Hinblick auf den Zusammenschluss überprüft und allenfalls neu festgelegt
Art. 13 Interkommunale Zusammenarbeit	Rechtsnachfolge durch erweiterte Primarschulgemeinde
<b>Übergangs- und Schlussbestimmungen</b>	
Art. 14 Zustandekommen des Vertrages	Zustimmung der Stimmberechtigten jeder Vertragsgemeinde ist notwendig

<b>Artikel</b>	<b>Inhalt</b>
Art. 15 Genehmigung Jahresrechnung	Rechnungen 2022 werden durch RPK der erweiterten Primarschulgemeinde geprüft und von der Gemeindeversammlung der erweiterten Primarschulgemeinde abgenommen
Art. 16 Hängige Geschäfte	Übernahme durch erweiterte Primarschulgemeinde
Art. 17 Kostenteiler	Kosten im Zusammenhang mit Vollzug werden durch die beteiligten Vertragsgemeinden im Verhältnis der Anzahl Schülerinnen und Schüler aufgeteilt.
Art. 18 Fusionsbeiträge Kanton	Der Beitrag des Kantons zum Ausgleich von Einbussen beim Finanzausgleich wird im Verhältnis 30% zu 70% zwischen der erweiterten Gemeinde Andelfingen und der erweiterten Primarschulgemeinde Andelfingen aufgeteilt, sofern die Gemeinde- und Schulfusion zustande kommen.
<b>Anhang</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kartografische Darstellung der erweiterten Primarschulgemeinde</li> <li>– Liste der bestehenden Erlasse (Verordnungen, Reglemente etc.) der Vertragsgemeinden</li> <li>– Aufstellung über die wichtigsten Formen interkommunaler Zusammenarbeit</li> <li>– Liegenschaftenverzeichnis der Vertragsgemeinden</li> <li>– Bilanzen der Vertragsgemeinden</li> <li>– Aufstellung über die Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen (Zweckverband, Anstalt) und privatrechtlichen Organisationen (AG, gemeindeeigene Stiftungen etc.)</li> </ul>	

## c Weiteres Vorgehen

Wird der Zusammenschlussvertrag in der vorliegenden Form von der Stimmbevölkerung aller drei Vertragsgemeinden angenommen, wird die Übergangsbehörde beauftragt, die weiteren Schritte im Hinblick auf den geplanten operativen Start der erweiterten Primarschulgemeinde per 1. Januar 2023 zu veranlassen. Für die Umsetzung der Eingemeindung wird die Übergangsbehörde mit den notwendigen Kompetenzen einer Gemeindeexekutive ausgestattet (vgl. Art. 5 im Zusammenschlussvertrag).

Die Amtsdauer der aktuellen Behörden wird bis zum 31. Dezember 2022 verlängert (vgl. Art. 7 im Zusammenschlussvertrag).

Konkret sieht der Projektplan für die Umsetzung der Eingemeindung folgende Arbeitsschritte vor:

Arbeitsschritt	Termin
Urnenabstimmung Schulgemeindeordnung	15. Mai 2022
Behördenwahlen (Mitglieder Schulpflege und RPK)	25. September 2022
Evtl. 2. Wahlgang Behördenwahlen (Mitglieder Schulpflege und RPK)	27. November 2022
Gemeindeversammlung (Verabschiedung Besoldungsverordnung, Gebührenverordnung und Beschluss des ersten Budgets)	5. Dezember 2022
Operativer Start der erweiterten Primarschulgemeinde Andelfingen	1. Januar 2023

## d Was passiert, wenn der Zusammenschlussvertrag abgelehnt wird?

### Szenario 1: Schul- und Gemeindefusion werden abgelehnt

Bei einer Ablehnung der Vorlage durch eine oder mehrere Primarschulgemeinden und einer gleichzeitigen Ablehnung der Fusion der politischen Gemeinden findet kein Zusammenschluss statt. Die drei Primarschulen bleiben eigenständig. Die notwendige Grenzbereinigung zwischen den Primarschulgemeinden Adlikon (Dätwil) und Andelfingen muss vollzogen werden. Die Amtsdauer der aktuellen Behörden endet ordentlich per 30. Juni 2022.

### Szenario 2: Schulfusion wird abgelehnt und Gemeindefusion wird angenommen

Wird dem Zusammenschluss der politischen Gemeinden Andelfingen, Adlikon und Humlikon zugestimmt, der Zusammenschluss der Schulgemeinden jedoch abgelehnt, entsteht bei den Schulgemeinden ein gesetzeswidriger Zustand. Gemäss § 3 Gemeindegesetz muss das Gebiet einer Schulgemeinde nämlich das Gebiet einer oder mehrerer politischen Gemeinde umfassen. Das wäre dann weder bei den Primarschulgemeinden Adlikon und Humlikon noch bei der Primarschule Andelfingen der Fall. Sollte diese Konstellation eintreffen, wäre mit dem Kanton nach möglichen Lösungen zu suchen.



## 5 ZUSAMMENSCHLUSSVERTRAG IM DETAIL

Vertragsbestimmungen

---

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

---

#### **Art. 1 Zweck**

<sup>1</sup> Die Primarschulgemeinden Adlikon, Andelfingen und Humlikon (nachfolgend: Vertragsgemeinden) vereinbaren, sich zu einer Primarschulgemeinde (nachfolgend: erweiterte Primarschulgemeinde) zusammenzuschliessen.

<sup>2</sup> Das Gebiet der erweiterten Primarschulgemeinde umfasst die Gebiete der Politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Humlikon und Kleinandelfingen.

---

#### **Art. 2 Gegenstand**

Dieser Vertrag regelt die Organisation und die Umsetzung des Zusammenschlusses der Vertragsgemeinden.

---

#### **Art. 3 Zeitpunkt des Zusammenschlusses**

Der Zusammenschluss der Vertragsgemeinden erfolgt auf den 1. Januar 2023.

---

#### **Art. 4 Treuepflicht**

<sup>1</sup> Die Vertragsgemeinden verpflichten sich, nach der Zustimmung der Stimmberechtigten zum vorliegenden Vertrag den Zusammenschluss zu unterstützen und keine Handlungen vorzunehmen, die diesem Vertrag zuwiderlaufen.

<sup>2</sup> Die zuständigen Organe der Vertragsgemeinden sind verpflichtet, sich gegenseitig die folgenden Geschäfte vor der endgültigen Beschlussfassung zur Vernehmlassung zuzustellen:

- a) die Übernahme von neuen Aufgaben,
- b) die Änderung von Mitgliedschaften und Zusammenarbeitsverhältnissen,
- c) wichtige personelle Änderungen,
- d) Änderungen im Bestand des Verwaltungs- und Finanzvermögens ab Fr. 1'000'000.00,
- e) Budgets der Jahre bis zum Zusammenschluss.

<sup>3</sup> Die in Abs. 2 genannten Geschäfte sind den zuständigen Organen der anderen Vertragsgemeinden unaufgefordert als beschlussreife Vorlage und unter Einräumung einer angemessenen Frist zur Vernehmlassung zuzustellen.

<sup>4</sup> Das zuständige Organ, das über das Geschäft beschliesst, hat die Vernehmlassungen der Vertragsgemeinden eingehend zu prüfen und diesen die Resultate ihrer Prüfung begründet mitzuteilen.

<sup>5</sup> Berücksichtigt das zuständige Organ die in der Vernehmlassung geäusserten Einwendungen nicht oder nur teilweise, hat sie dies gegenüber den zuständigen Organen der anderen Vertragsgemeinden zu begründen.

<sup>6</sup> Eine Pflicht zur Berücksichtigung von Einwendungen besteht bei der Beschlussfassung nicht.

---

## **Art. 5 Übergangsbehörde**

<sup>1</sup> Die Übergangsbehörde setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 3 Mitglieder der Schulpflege der aufnehmenden Primarschulgemeinde Andelfingen, darunter die Präsidentin;
- b) die Schulpräsidentin und der Schulpräsident der aufzunehmenden Primarschulgemeinden Humlikon und Adlikon;
- c) die Schulverwaltungsleiterin der aufnehmenden Primarschulgemeinde Andelfingen mit beratender Stimme.

<sup>2</sup> Die Vorsitzende der Übergangsbehörde ist die Präsidentin der aufnehmenden Primarschulgemeinde Andelfingen. Die Geschäftsführung richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

<sup>3</sup> Die Übergangsbehörde organisiert und koordiniert das Zusammenschlussverfahren. Sie ist zuständig für die Information der Bevölkerung und stellt den Stimmberechtigten Antrag zum ersten Budget der erweiterten Primarschulgemeinde sowie zu allfälligen weiteren Geschäften, die vor dem Inkrafttreten der erweiterten Primarschulgemeinde zu beschliessen sind.

<sup>4</sup> Die Übergangsbehörde hat die Kompetenz, im Rahmen der für den Zusammenschluss budgetierten Kredite Ausgaben zu tätigen.

<sup>5</sup> Die Übergangsbehörde kann Arbeitsgruppen einsetzen, die zu bestimmten Themen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten. Falls erforderlich können die Arbeitsgruppen über das Datum des Zusammenschlusses hinaus tätig sein.

<sup>6</sup> Die Übergangsbehörde kann zur Vorbereitung und Beratung einzelner Geschäfte Fachpersonen beiziehen.

---

## **WAHLEN UND BUDGET**

---

### **Art. 6 Wahlleitung**

Die Aufgabe der Wahlleitung kommt dem Gemeindevorstand der Politischen Gemeinde Andelfingen zu.

---

### **Art. 7 Wahl der Schulpflege**

<sup>1</sup> Die Stimmberechtigten der Vertragsgemeinden wählen an der Urne die Schulpflege der erweiterten Primarschulgemeinde.

<sup>2</sup> Die Vertragsgemeinden bilden einen gemeinsamen Wahlkreis.

<sup>3</sup> Der erste Wahlgang ist am 25. September 2022 vorgesehen.

<sup>4</sup> Der Amtsantritt der Schulpflege der erweiterten Primarschulgemeinde erfolgt auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusammenschlusses.

<sup>5</sup> Die Amtsdauer der gewählten Behörden der Vertragsgemeinden verlängert sich bis zum 31. Dezember 2022.

---

## **Art. 8 Beschluss des ersten Budgets**

<sup>1</sup> Das Budget für das erste Jahr der erweiterten Primarschulgemeinde wird durch die Schulpflege Andelfingen zuhanden der Übergangsbehörde ausgearbeitet.

<sup>2</sup> Die Beschlussfassung über das Budget für das erste Jahr der erweiterten Primarschulgemeinde hat an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung der Vertragsgemeinden vor dem Zusammenschluss zu erfolgen. Die Gemeindeversammlung ist am 5. Dezember 2022 vorgesehen. Die Präsidentin der Übergangsbehörde leitet die Gemeindeversammlung.

<sup>3</sup> Das erste Budget wird von einer besonderen Rechnungsprüfungskommission (RPK) geprüft. Die RPK setzt sich aus 3 Mitgliedern der RPK der aufnehmenden Primarschulgemeinde Andelfingen, darunter der Präsident, und den RPK-Präsidenten der aufzunehmenden Primarschulgemeinden Humlikon und Adlikon zusammen. Vorsitzender ist der RPK-Präsident der aufnehmenden Primarschulgemeinde Andelfingen.

---

## ORGANISATION DER ERWEITERTEN PRIMARSCHULGEMEINDE

---

### **Art. 9 Abstimmung Schulgemeindeordnung**

<sup>1</sup> Die Stimmberechtigten der erweiterten Primarschulgemeinde beschliessen auf Antrag der Übergangsbehörde an der Urne über die Schulgemeindeordnung. Die Abstimmung ist am 15. Mai 2022 vorgesehen.

<sup>2</sup> Wird die Schulgemeindeordnung von den Stimmberechtigten verworfen, so ist die Übergangsbehörde verpflichtet, den Stimmberechtigten innert 6 Monaten eine überarbeitete Fassung der Schulgemeindeordnung zur Abstimmung zu unterbreiten.

---

### **Art. 10 Erlasse**

<sup>1</sup> Die Erlasse der aufnehmenden Primarschulgemeinde Andelfingen gelten nach dem Zusammenschluss grundsätzlich auf dem gesamten Gebiet der erweiterten Primarschulgemeinde.

<sup>2</sup> Im Hinblick auf den Zusammenschluss werden die folgenden Erlasse überarbeitet und an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 den Stimmberechtigten der erweiterten Primarschulgemeinde zur Beschlussfassung unterbreitet:

- Gebührenverordnung;
- Besoldungsverordnung.

<sup>3</sup> Bis am 31. Juli 2023 bleiben die folgenden Erlasse der Vertragsgemeinde Humlikon für die Schule Humlikon in Kraft:

- Benützungs-Reglement Schulhausanlagen vom 18. Februar 2010 / Ansätze für die Benützung der Schulanlagen vom 29. September 2015;
  - Reglement Absenzen, Dispensationen vom 16. Januar 2018;
  - Reglement Ansätze für Klassenassistenz und Vikariat vom 12. Januar 2021;
-

- *Reglement Elternrat vom 16. Februar 2012;*
  - *Reglement Jokertage vom 22. September 2020;*
  - *Reglement Schularzt vom 29. Oktober 2015;*
  - *Reglement Schulzahnpflege vom 22. September 2020;*
  - *Reglement Veranstaltungen vom 29. September 2015;*
  - *Reglement Weiterbildung vom 3. September 2014;*
  - *Reglement Zusammenstellung Dienstalters- und Geschenke vom 25. Juni 2018;*
  - *Reglement zusätzliche Entschädigungen Hauswartung vom 8. Mai 2018.*
- <sup>4</sup> *Bis am 31. Juli 2023 bleiben die folgenden Erlasse der Vertragsgemeinde Adlikon für die Schule Adlikon in Kraft:*
- *Regelung Schulzahnuntersuchung und Schularztuntersuchung vom 26. Juni 2013;*
  - *Reglement Betreuung Primarschule Adlikon vom 20. Januar 2019.*
- 

## RECHTSNACHFOLGE

---

### **Art. 11 Grundsatz**

<sup>1</sup> *Die erweiterte Primarschulgemeinde ist nach dem Zusammenschluss Rechtsnachfolgerin der aufgenommenen Vertragsgemeinden und tritt in sämtliche Rechte und Pflichten der aufgenommenen Vertragsgemeinden ein.*

<sup>2</sup> *Die Aktiven und Passiven der aufgenommenen Vertragsgemeinden einschliesslich Grundstücke gehen mit Wirkung ab 1. Januar 2023 auf die erweiterte Primarschulgemeinde über.*

<sup>3</sup> *Ab dem rechtskräftigen Zusammenschluss haftet die erweiterte Primarschulgemeinde gegenüber Dritten alleine für die von den Vertragsgemeinden eingegangenen Verpflichtungen.*

---

### **Art. 12 Personal**

<sup>1</sup> *Die Arbeitsverhältnisse der Angestellten der aufgenommenen Vertragsgemeinden werden von der erweiterten Primarschulgemeinde per 1. Januar 2023 übernommen und die geleisteten Dienstjahre angerechnet.*

<sup>2</sup> *Kann das Arbeitsverhältnis einer oder eines Angestellten nicht in der bisherigen Form übernommen werden, hat die zuständige Gemeinde das Arbeitsverhältnis rechtzeitig per 31. Dezember 2022 zu beenden.*

<sup>3</sup> *Der Stellenplan und die Funktionen im Rahmen des Stellenplans werden im Hinblick auf den Vollzug des Zusammenschlusses überprüft und allenfalls neu festgelegt.*

<sup>4</sup> *Die Angestellten der aufzunehmenden Primarschulgemeinden werden von der Pensionskasse der erweiterten Primarschulgemeinde übernommen.*

---

### **Art. 13 Interkommunale Zusammenarbeit**

<sup>1</sup> Die erweiterte Primarschulgemeinde tritt im Umfang der bisherigen Rechte und Pflichten die Rechtsnachfolge der aufgenommenen Vertragsgemeinden an bei

- a) Zweckverbänden,
- b) gemeinsamen Anstalten,
- c) juristischen Personen des Privatrechts,
- d) Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen.

<sup>2</sup> Zweckverbände sowie Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge, deren Perimeter deckungsgleich mit demjenigen der Vertragsgemeinden sind, werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusammenschlusses aufgelöst.

<sup>3</sup> Ein Verzeichnis der wichtigsten Mitgliedschaften und Verträge befindet sich im Anhang.

---

## **ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

---

### **Art. 14 Zustandekommen des Vertrags**

Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden jeder Vertragsgemeinde an der Urne und der Genehmigung durch den Regierungsrat.

---

### **Art. 15 Genehmigung der Jahresrechnungen**

Die Rechnungen 2022 der Vertragsgemeinden werden von der Gemeindeversammlung der erweiterten Primarschulgemeinde abgenommen.

---

### **Art. 16 Hängige Geschäfte**

<sup>1</sup> Die erweiterte Primarschulgemeinde führt nach dem Zusammenschluss die hängigen Geschäfte der Vertragsgemeinden weiter.

<sup>2</sup> Die Übergangsbehörde sorgt dafür, dass bei der Amtsübergabe der Schulpflege der erweiterten Primarschulgemeinde ein Verzeichnis mit den hängigen Geschäften der aufgenommenen Vertragsgemeinden übergeben wird.

---

### **Art. 17 Kostenteiler**

Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrages anfallen, werden durch die beteiligten Vertragsgemeinden im Verhältnis der Anzahl Schülerinnen und Schüler (Stand 01.08.2021) aufgeteilt.

---

### **Art. 18 Fusionsbeiträge Kanton**

Der Beitrag des Kantons zum Ausgleich von Einbussen beim Finanzausgleich wird im Verhältnis 30% zu 70% zwischen der erweiterten politischen Gemeinde Andelfingen und der erweiterten Primarschulgemeinde Andelfingen aufgeteilt, sofern sowohl die Fusion der politischen

---

*Gemeinden Andelfingen, Humlikon und Adlikon und der Primarschulgemeinden Andelfingen, Humlikon und Adlikon zustande kommt.*

---

## ANHANG

---

- *Kartografische Darstellung der erweiterten Primarschulgemeinde*
  - *Liste der bestehenden Erlasse (Verordnungen, Reglemente etc.) der Vertragsgemeinden*
  - *Aufstellung über die wichtigsten Formen interkommunaler Zusammenarbeit*
  - *Liegenschaftsverzeichnis der Vertragsgemeinden*
  - *Bilanzen der Vertragsgemeinden*
  - *Aufstellung über die Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen (Zweckverband, Anstalt) und privatrechtlichen Organisationen (AG, gemeindeeigene Stiftungen etc.)*
-

**Primarschulgemeinde Andelfingen**

Beschlossen an der Urnenabstimmung vom  
28. November 2021

Die Schulpräsidentin:

Der Vizepräsident:

Vom Regierungsrat genehmigt am  
..... mit RRB Nr. ....

**Primarschulgemeinde Humlikon**

Beschlossen an der Urnenabstimmung vom  
28. November 2021

Die Schulpräsidentin:

Der Vizepräsident:

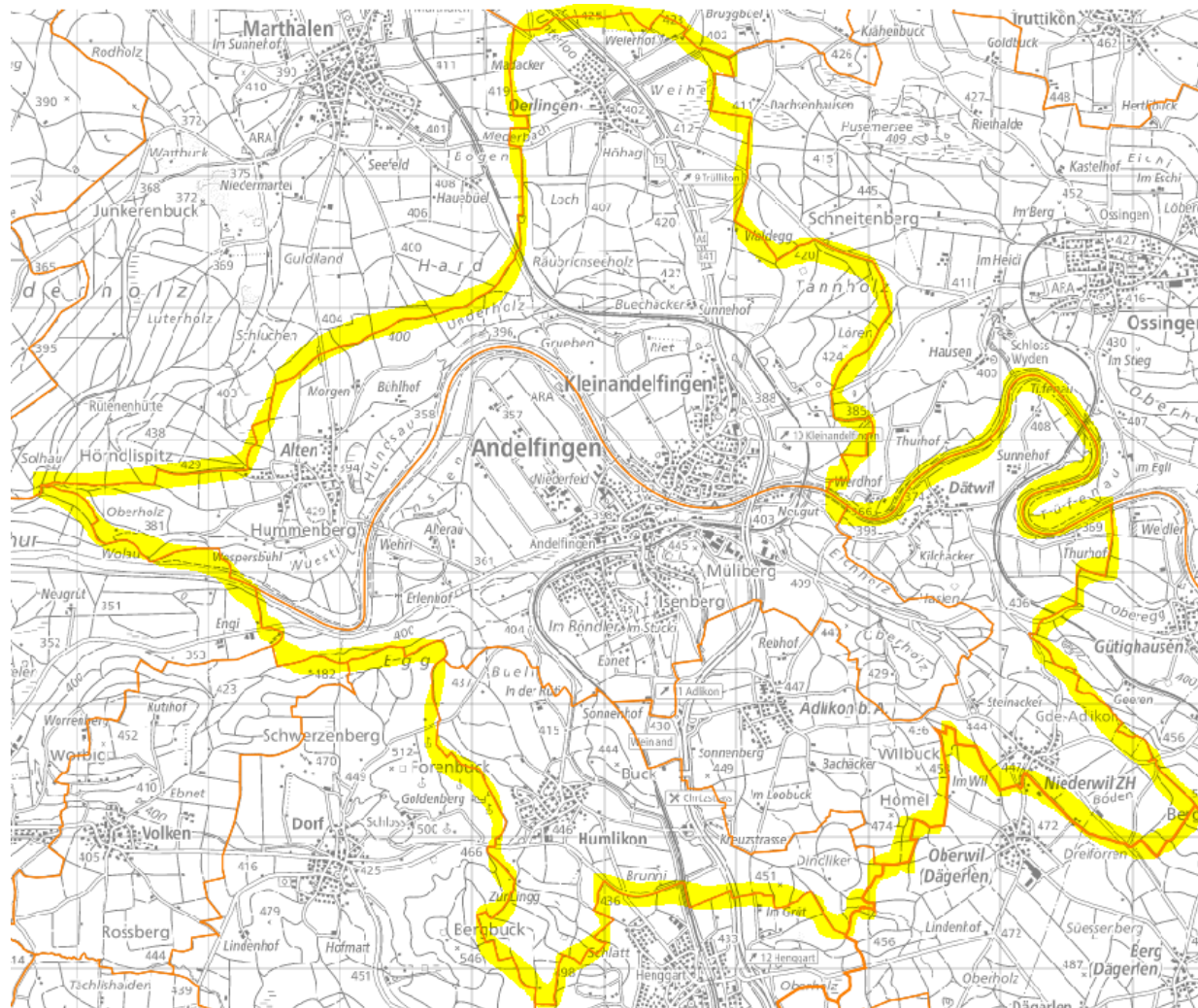
**Primarschulgemeinde Adlikon**

Beschlossen an der Urnenabstimmung vom  
28. November 2021

Der Schulpräsident:

Die Vizepräsidentin:

## Anhang 1: Kartografische Darstellung der erweiterten Primarschulgemeinde





## **Anhang 2: Liste der bestehenden Erlasse (Verordnungen, Reglemente etc.) der Vertragsgemeinden**

### **Primarschulgemeinde Andelfingen**

Besoldungsverordnung vom 4. Dezember 2007  
Betriebsreglement Hort MIKADO vom 26. Januar 2021  
Datenschutzkonzept vom 17. September 2009  
Geschäftsordnung vom 14. April 2010  
Kommunikationskonzept vom 22. Mai 2014  
Kompetenz- und Unterschriftenordnung vom 22. Oktober 2009  
Konzept Begabungs- und Begabtenförderung vom 18. Januar 2021  
Konzept Gymivorbereitung vom 14. Juni 2017  
Konzept zur Qualitätssicherung vom 15. Juni 2016  
Konzept zur Schulsozialarbeit vom 26. Juni 2014  
Medienkonzept vom 23. Oktober 2020  
Organisationsstatut vom 16. August 2010  
Pädagogisches Konzept Hort MIKADO vom 26. Januar 2021  
Personalhandbuch (Wegleitungen, Weisungen, Formulare, Prozesse)  
Reglement Beiträge und Entgelte vom 3. September 2019  
Reglement der Schul- und Gemeindebibliotheken vom 21. Februar 2013  
Reglement Elternforum der Primarschule Andelfingen vom 3. Oktober 2013  
Reglement Schulweg vom 3. September 2019  
Reglement über die Benützung der Schulanlagen und Räumlichkeiten vom 8. Juli 2010  
Reglement über die Schulzahnpflege vom 25. Januar 2017  
Ressortbeschriebe der Schulpflege vom 12. Dezember 2018  
Schulgemeindeordnung vom 29. November 2009  
Sicherheitskonzept vom 22. März 2016  
Sonderpädagogisches Konzept vom 15. Juni 2016

### **Primarschulgemeinde Humlikon**

Benützungs-Reglement Schulhausanlagen vom 18. Februar 2010 / Ansätze für die Benützung der Schulanlagen vom 29. September 2015  
Besoldungsverordnung mit Anhang vom 25. Mai 2018  
Entschädigungs- und Spesen-Reglement Schulpflege-Mitglieder vom 18. Februar 2010  
Reglement Absenzen, Dispensationen vom 16. Januar 2018  
Reglement Ansätze für Klassenassistenten und Vikariat vom 12. Januar 2021  
Reglement Elternrat vom 16. Februar 2012  
Reglement Jokertage vom 22. September 2020  
Reglement Schularzt vom 29. Oktober 2015  
Reglement Schulzahnpflege vom 22. September 2020  
Reglement Veranstaltungen vom 29. September 2015  
Reglement Weiterbildung vom 3. September 2014  
Reglement Zusammenstellung Dienstalters- und Geschenke vom 25. Juni 2018  
Reglement zusätzliche Entschädigungen Hauswartung vom 8. Mai 2018  
Schulgemeindeordnung vom 28. September 2008 (Gemeindeordnung Humlikon)

### **Primarschulgemeinde Adlikon**

Gebührenverordnung vom 12. Februar 2019  
Regelung Schulzahnuntersuchung und Schularztuntersuchung vom 26. Juni 2013  
Reglement Betreuung Primarschule Adlikon vom 20. Januar 2019  
Schulgemeindeordnung vom 23. September 2012

### Anhang 3: Aufstellung über die wichtigsten Formen interkommunaler Zusammenarbeit

	Involvierte Vertragsgemeinde	Weitere involvierte Gemeinden	Auswirkung Fusion
Anschlussvertrag mit Primarschulgemeinde Dägerlen vom 12. Juli 2016	PS Adlikon	PS Dägerlen	Vertrag wurde per 31.07.2024 gekündigt
Schul- und Gemeindebibliothek Andelfingen	PS Andelfingen	Pol. Gemeinde Andelfingen, Pol. Gemeinde Kleinandelfingen, Pol. Gemeinde Adlikon, Pol. Gemeinde Humlikon, Sek Andelfingen	bleibt in bestehender Form
Verein Musikschule Andelfingen und Umgebung: Musikalische Grundschule, Beitrag an Musikunterricht	Alle drei Vertragsgemeinden	Sek Andelfingen, PS Thalheim an der Thur, PS Neunforn, PS Ossingen, Sek Ossingen Truttikon, PS Henggart, Schule Stammheim, Schule Flaachtal	bleibt in bestehender Form
Vereinbarung Zusammenarbeit Finanzverwaltung vom 19. September 2017	PS Adlikon	Politische Gemeinde Adlikon	Vertrag kündigen
Vereinbarung zwischen den Primarschulgemeinden Humlikon und Adlikon vom 15. Mai 2020	PS Adlikon und PS Humlikon		Auflösung & Integration in erweiterte Primarschulgemeinde
Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen: Besondere schulische Angebote	Alle drei Vertragsgemeinden	Alle Bezirksgemeinden	bleibt in bestehender Form

#### Anhang 4: Liegenschaftenverzeichnis der Vertragsgemeinden

Gemeinde/Ort	Strasse	Typ	Jetzige Eigentümerin	Vers.-Nr.	Kat.-Nr.	Vers.-Summe in CHF	FV	VV
Andelfingen	Landstrasse 69	Primarschulhaus	Primarschule Andelfingen	213	3157	5'517'000		x
	Hofwiesenstrasse 1	Bibliothek/Turnhalle/Primarschulhaus	Primarschule Andelfingen	329	3157	8'188'000		x
	Tannenheimweg 2	Kindergarten	Primarschule Andelfingen	248	1861	2'099'900		x
	Chrottenbuck	Strasse/Weg	Primarschule Andelfingen		2145		x	
	Chrottenbuck	Land	Primarschule Andelfingen		2144		x	
Kleinandelfingen	Schulstrasse 7	Schulhaus	Primarschule Andelfingen	440	3042	13'830'000		x
	Schulstrasse 5, bei 5	Unterstand	Primarschule Andelfingen	1314	3042	38'000		x
	Zielackerstrasse	Unterstand	Primarschule Andelfingen	220	3042	96'800		x
	Hinterhofstrasse 8	Altes Primarschulhaus (KGS)	Primarschule Andelfingen	412	1944	2'100'000		x
	Hinterhofstrasse 8a	Schulküche	Primarschule Andelfingen	409	1944	290'000		x
	Zelglistrasse 3	Kindergarten	Primarschule Andelfingen	1375	3587	1'950'000		x
Oerlingen	Schaffhauserstrasse 51	Kindergarten	Primarschule Andelfingen	659	1499	1'400'000		x
Adlikon	Dorfstrasse 26	Primarschulhaus	Primarschule Adlikon	40	737	1'500'000		x
Humlikon	Andelfingerstrasse	Schulhaus/Turnhalle	Primarschule Humlikon	160	990	5'880'000		x
	Poststrasse	Altes Schulhaus	Primarschule Humlikon	23	207	1'378'000	x	

#### Anhang 5: Bilanzen der Vertragsgemeinden

Die Bilanzzusammenzüge der drei Vertragsgemeinden können auf der Webseite des Fusionsprojekts [www.fusion-aha.ch](http://www.fusion-aha.ch) oder bei der jeweiligen Wohngemeinde eingesehen oder bestellt werden.

#### Anhang 6: Aufstellung über die Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen (Zweckverband, Anstalt) und privatrechtlichen Organisationen (AG, gemeindeeigene Stiftungen etc.)

Die Beteiligungsspiegel der drei Vertragsgemeinden können auf der Webseite des Fusionsprojekts [www.fusion-aha.ch](http://www.fusion-aha.ch) oder bei der jeweiligen Wohngemeinde eingesehen oder bestellt werden.